

Einzeldokumente und gelegentlich auch zusammengehörige Gruppen von Dokumenten vorgestellt, und zwar überwiegend im Vollabdruck. In 73 Fällen ist die Regestform gewählt worden, vor allem dann, wenn die Texte bereits in älteren Drucken oder Editionen zugänglich sind, was hauptsächlich bei den normativen Quellen der Fall ist, auf die sich das rechtshistorische Interesse bisher vornehmlich konzentriert hat. Diese Optik dürfte die vorliegende Edition nun erweitern, denn die unzähligen Streithändel zwischen Gerichtsgenossen wie zwischen einzelnen Nachbarschaften, die Tausch- und Verkaufsgeschäfte, darunter viele Zins- und Zehntverkäufe, vermitteln ein facettenreiches Bild des Rechtsalltages in den acht Gerichtsgemeinden, erlauben aber auch reiche sozial-, wirtschafts- und mentalitätsgeschichtliche Rückschlüsse und laden zu prosopographischen Forschungen geradezu ein. Die Bußenordnungen und Bußenprotokolle schärfen das Bild der alltäglichen kleinen Delinquenz in diesen kargen alpinen Landschaften. Eigentliche Kriminalfälle sind dagegen eher selten dokumentiert. Die Blutgerichtsbarkeit erhält erst mit dem Einsetzen der Hexenprozesse in der Mitte des 17. Jh. größeres Gewicht, hinterlässt dann freilich in den hier vorgestellten Quellen – vor allem jenen aus der Gemeinde Waltensburg – entsprechend blutige Spuren. Dass die Gerichtsgemeinden nicht nur Bußen aussprechen, sondern auch über Leben und Tod richten können, dokumentiert ihre weitgehenden Kompetenzen und ihre Autonomie. Herrschaftliche Rechte – etwa des Klosters Disentis oder regionaler Adelsgeschlechter – können die Autonomie der Gerichtsgemeinde an einzelnen Orten einschränken; insgesamt jedoch scheinen diese Körperschaften, in denen wiederum Familien der lokalen Elite tonangebend sind, ihre Macht in der durch die Quellen abgedeckten Zeit behaupten und ausbauen zu können. – In den knapp gehaltenen Kommentaren werden überdies weitere Quellenfunde zitiert und teilweise oder vollständig abgedruckt. Alle Quellentexte werden durch ein 270-seitiges Orts- und Personenregister und ein 118-seitiges Sachregister und Glossar im Einleitungsband erschlossen. Hannes Steiner

*Clavis Conciliorum Occidentalium septem prioribus saeculis celebratorum, qua ad investigationem synodorum fovendam tam optimas actorum synodalium editiones quam eorum testimonia conciliorum quorum monumenta deperdita sunt commode contulit* Andreas WECKWERTH (*CC Claves – Subsidia 3*) Turnhout 2013, Brepols, XXXIX u. 389 S., ISBN 978-2-503-54820-3, EUR 230 (excl. VAT). – Dieser Band bietet in chronologischer Abfolge einen Katalog aller Konzilien im lateinischen Westen vom Anfang bis zum Ende des 7. Jh. und will eine „Quellenkunde“ der lateinischen Synodalakten sein. Die Gliederung folgt der Geographie und behandelt die Synoden in Afrika, Gallien, Spanien, Rom, Italien, Britannien und Irland, Dalmatien und Pannonien, im Anhang steht noch das Konzil von Serdika. Für jedes Konzil werden – falls vorhanden – die Editionen der Akten verzeichnet und die einzelnen Teile der überlieferten Texte aufgeführt, die vorhandenen Übersetzungen aufgelistet sowie Literaturangaben gemacht. Die Sprache der *Clavis* ist lateinisch, allerdings sind das Vorwort, die allgemeine Einleitung und auch die Einleitungen zu den einzelnen regionalen Abschnitten nicht nur auf Latein, sondern auch in engli-